

Reformierte Kirche in der Schweiz – Aktuelle Herausforderungen

Referat von Pfr. Markus Sahli, Theologischer Leiter Kloster Kappel

29. April 2011, Treffen der Gemeinschaft Evangelischer Zisterziensererben

Liebe Schwestern und Brüder
Sehr geehrte Damen und Herren

Wenn ich Ihnen in der Folge kurz von aktuellen Herausforderungen in den reformierten Kirchen der Schweiz berichte, dann bin ich mir bewusst, dass diese Herausforderungen sich nicht grundlegend unterscheiden von denjenigen der Evangelischen Kirchen in Deutschland.

Ich versuche deshalb, spezifisch schweizerische Herausforderungen zu nennen, und Sie damit – wie meine geschätzten Vorredner – noch etwas näher an unser Kirche Sein hier in der Schweiz heranzuführen.

Voraussetzung: Sie müssen sich vorstellen, so wie die Schweizerinnen und Schweizer im politischen Bereich die Freiheit und die Unabhängigkeit lieben, so lieben sie Freiheit und Unabhängigkeit auch im kirchlichen Bereich. Deshalb gibt es in unserem Land keine Evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz, so wie dies in Deutschland mit der EKD der Fall ist.

Es gibt 24 evangelisch-reformierte Kirchen, deren Territorium zum allergrössten Teil identisch ist mit dem Territorium des entsprechenden Kantons. Diese 24 so genannten reformierten Kantonalkirchen sind zusammen mit der evangelisch-methodistischen Kirche und einer kleinen Freikirche in Genf auf nationaler Ebene im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zusammengeschlossen. Dieser Kirchenbund hat in erster Linie die Aufgabe, seine Mitgliedkirchen nach „ausen“, d.h. in der Ökumene und gegenüber den politischen Behörden zu vertreten. Innenpolitisch, d.h. sowohl theologisch wie auch ekklesiologisch hat

der Kirchenbund keine Kompetenzen. Er kann nicht mehr als moderieren oder koordinieren.

Sie müssen sich auch die Heterogenität der reformierten Kirchen in der Schweiz vorstellen: die grösste Kirche, die reformierte Kirche des Kantons Bern umfasst rund 600'000 Mitglieder, die kleinste Kirche ist um den Faktor 300 kleiner, die reformierte Kirche im Kanton Uri mit rund 1800 Mitgliedern. Beide Kirchen, Bern und Uri, haben in der Präsidienkonferenz des Kirchenbundes trotz aller Unterschiede je eine Stimme.

Diese Ausgangslage muss man vor Augen haben, wenn ich Ihnen nun kurz die wichtigsten Herausforderungen skizziere.

Ich unterteile ich drei Aspekten:

- die demografische Herausforderung
- die staatskirchenrechtliche Herausforderung
- die theologische Herausforderung

Die demografische Herausforderung

Eine Zeitung hat diese Herausforderung wie folgt betitelt: die reformierte Kirche in der Schweiz wird kleiner, älter und ärmer.

Vor einigen Jahren hat die Schweizer Regierung ein nationales Forschungsprogramm zur Frage von Religion und Öffentlichkeit beschlossen. Im Rahmen dieses Forschungsprogramms ist vor einem Monat eine Studie abgeschlossen und publiziert worden, die sich mit dem Thema „Religiosität in der modernen Welt“ befasst. Darin enthalten ist auch umfangreiches statistisches Material. Dieses Material hat uns nochmals in aller Deutlichkeit vor Augen geführt, in welcher dramatischer Weise die Schweizer Landeskirchen von einem Traditionsabbruch betroffen sind. Von Generation zu Generation nimmt die Bindung an die Kirche ab.

Waren im Jahr 1950 noch mehr als 95% der Schweizer Bevölkerung Mitglied einer Landeskirche, so sind es heute noch 63%. Dabei ist festzustellen, dass in den letzten 10 Jahren der markanteste Sprung festzustellen ist. Im Jahr 2000 bezeichneten sich 11% der Schweizer Bevölkerung als konfessionslos, heute, nur 10 Jahre später, ist diese Zahl auf 25% angestiegen.

Den Landeskirchen stellt sich zum ersten Mal in ihrer Geschichte die Frage: Wie können wir in der Minderheitssituation Volks- und Landeskirche bleiben? Wie können wir als Minderheitenkirche unseren gesellschaftlichen Auftrag in der Öffentlichkeit weiterhin wahrnehmen?

Vor allem in den Städten wie Basel und Genf sind diese Fragen seit etlichen Jahren drängend geworden. Die Basler Kirche spricht deshalb ihrem strategischen Papier mit dem Titel „Perspektiven 15“ nicht mehr von Volkskirche, sondern von „volkskirchlich orientierten Mitgliederkirche“. Und die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Genf hat vor einigen Jahren die ehemals autonomen Kirchgemeinden in der Stadt zu einem Netzwerk von Themengemeinden zusammengeschlossen. Die Überlegung war folgende: Wir haben auf einem relativ kleinen Territorium mehr als 50 Kirchengebäude und über 30 Kirchgemeinden, die mehr oder weniger alle dasselbe machen. Deshalb wurde das ganze Kirchengebiet in 6 grössere Regionalgemeinden eingeteilt, die je für sich im Moment dabei sind, ein eigenes Profil ihres Kirche-seins zu entwickeln. Ein gewisses Grundangebot bleibt in allen Kirchgemeinden gleich, daneben entwickelt jede Regionalgemeinde ihre spezialisierten Angebote und damit natürlich ihr eigenes Profil: eine Kirchgemeinderegion spezialisiert sich auf Kirche für Kinder und Familien; eine andere auf Kirche für die Jugend; noch eine andere auf Kirche, Theologie und Bildung. Es gibt eine Kirche der Seelsorge und Begleitung und eine Kirche der Solidarität mit den Bedürftigen. Jede der – ich würde sagen – Profilmgemeinden arbeitet mit einer spezialisierten Fachstelle der Kantonalkirche zusammen und wird von dieser im Bereich der Fach- und Grundlagenarbeit unterstützt. Zudem wird die ganze Personalplanung

auf diese Profilierungen hin fokussiert.

Wenn wir die neusten religionssoziologischen Zahlen sehen, die vor einem Monat publiziert worden sind, dann ist unschwer zu erkennen: das, was in den Städten begonnen hat, wird sich auf dem Land fortsetzen. Die Frage ist, wie wir als Landeskirchen auf diese Entwicklung reagieren und welche Massnahmen wir treffen, um uns fit zu machen, das Evangelium auch weiterhin kraftvoll, aber vielleicht konzentrierter und fokussierter, zu verkündigen. Dabei zeigt sich schon jetzt deutlich: die Kirchgemeinde am Ort wird weiterhin ein wichtiger Pfeiler sein, aber nicht mehr der einzige. Kirche am Ort und Kirche am Weg: diese zwei Leitbegriffe sind für die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Zürich wegweisend. Das Flughafenpfarramt, die Bahnhofskirche, das Hochschulpfarramt, die Kirche im Einkaufszentrum Sihlcity, die offene Kirche St. Jakob und die Bildungshäuser Boldern und Kloster Kappel sind „Kirche am Weg“.

Die staatskirchenrechtliche Herausforderung

Diese Herausforderung hängt mit der demografischen Herausforderung zusammen. Im Rahmen von Gesprächen mit politisch Verantwortlichen, wird zwar noch nicht öffentlich, aber doch deutlich an Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter die Frage gestellt: Was bedeutet eigentlich die Minderheitensituation der beiden Landeskirchen für ihr rechtliche Stellung in der Gesellschaft?

In der Schweiz sind bisher allein die evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Landeskirchen öffentlich-rechtlich anerkannt. In einigen Kantonen auch die jüdische Gemeinschaft. Wie soll im staatskirchenrechtlichen Bereich die Zukunft aussehen? Sollen weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt werden? Und welche Kriterien sollen für diese Anerkennung zur Anwendung kommen? Welche Instanz soll die öffentlich-

rechtliche Anerkennung aussprechen? Und soll der Entscheid rekursfähig sein oder nicht? All diese Fragen werden sich in Zukunft stellen.

Auf Initiative des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes wurde im Jahr 2006 der Schweizerische Rat der Religionen gegründet. Unter anderem mit dem Ziel, für all die anstehenden Fragen eine Plattform zu schaffen, in der die Spitzenvertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften quasi unter sich eine Meinung bilden können. Es muss verhindert werden, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften in der öffentlichen Diskussion gegen einander ausgespielt werden können.

Die zweite Herausforderung im staatskirchenrechtlichen Bereich bildet diejenige, dass verschiedenste Politikbereiche, die bisher auf kantonaler Ebene angesiedelt waren, nun auf die Ebene der Bundespolitik verschoben werden. Dies im Rahmen von allgemeinen Harmonisierungsbestrebungen. Die Harmonisierung der Strafprozessordnung hat die Kirchen nicht sehr berührt, hingegen die Harmonisierung des Bildungssystems in der Schweiz umso mehr. Die institutionelle Schwäche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat den reformierten Kirchen nicht geholfen, diese Herausforderung kraftvoll anzugehen. In diesem Zusammenhang ist sicher auch die Frage anzusiedeln, wie viele Theologische Fakultäten es in der Schweiz noch werden können in der Zukunft. Genf, Lausanne, Neuenburg, Bern, Zürich und Basel sind heute die Standorte. Auch in diesem Bereich sind die reformierten Kirchen herausgefordert, sich an einen Tisch zu setzen und gegenüber den Kantonen und dem Bund mit einer gemeinsamen Stimme zu sprechen. Die Schweizer Bischofskonferenz hat hier wenige Probleme...

Ich komme zu meinem letzten Punkt:

Die theologische Herausforderung

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund besteht aus 24 Synoden, d.h. 24 eigenständigen Kirchen. In diesem föderalen System eine gemeinsame Stimme zu bilden, ist – das können Sie sich vorstellen – eine anspruchsvolle Angelegenheit. Ein gemeinsames Vorgehen der reformierten Kirchen in der Schweiz ist seit vielen Jahrzehnten in zwei Bereichen unbestritten:

- in der Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer
- in der Herausgabe eines gemeinsamen Gesangbuches

Im Zusammenhang mit der ökumenischen Debatte über die Frage der Einheit der Kirche sind die reformierten Kirchen der Schweiz in drei Bereichen vor allem theologisch gefordert: nämlich in den Bereichen Taufe, Abendmahl und Ordination.

Im Bereich der Taufe wurden erstmals in der Geschichte der reformierten Kirche in der Schweiz gemeinsame Grundsätze zum Verständnis und zur Praxis der Taufe formuliert. Diese Grundsätze wurden in einem aufwendigen partizipativen Verfahren gesamtschweizerisch erarbeitet. So wurde u.a. festgehalten, dass die Taufformel trinitarisch ist, die Taufe mit Wasser gespendet wird und einmalig ist. Auch der innere Zusammenhang zwischen Taufe und Abendmahl wurde festgehalten. In zwei Aspekten blieben Schwierigkeiten bestehen: da viele Kirchen die Konfirmation heute als Abschluss des Religionsunterrichts feiern, ist die Konfirmation als Taufbestätigung schwierig wieder einzuführen. Der zweite Punkt betrifft die Kirchenmitgliedschaft. In den Schweizer Kirchen ist und bleibt die Taufe keine rechtliche Voraussetzung für die Kirchenmitgliedschaft. Deshalb steht im Dokument die relativ unverbindliche Aussage: Der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes empfiehlt seinen Mitgliedkirchen zu prüfen, ob in den Kirchenordnungen den Zusammenhang zwischen Taufe und Kirchenmitgliedschaft deutlicher formuliert werden könnte.

Auch im Bereich des Abendmahls drängte sich eine verstärkte Verständigung auf. So hielt der Rat des SEK fest, dass zur Taufe grundsätzlich alle Getauften eingeladen sind. Eine grundsätzliche Öffnung des Abendmahls für Ungetaufte und eine undifferenzierte Einladung an alle entspreche jedenfalls nicht dem evangelischen Abendmahlsverständnis.

„Zur stiftungsgemässen Feier des evangelischen Abendmahls gehören neben den zentralen Elementen Eucharistie (Danksagung und Lobpreis), Anamnese (Gedenken) und Epiklese (Bitte um die Gegenwart Gottes in seinem Heiligen Geist) konstitutiv die Einsetzungsworte. ... Die deutenden Worte, wie sie biblisch überliefert sind, können nicht durch individuelle theologische Deutungen oder fremde liturgische Elemente ersetzt werden, ohne diesen konstitutiven Bezug zum Gekreuzigten und Auferstandenen zu verdunkeln. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, dass die Einsetzungsworte wörtlich einer der biblischen Formen oder einer der gebräuchlichen Mischformen) zitiert werden. Nur so ist auch erkennbar, dass der Vorsteher, die Vorsteherin in der Abendmahlsfeier nicht im eigenen Namen und nach eigenem Belieben wirkt, sondern im Namen und im Auftrag Jesu Christi, und damit seinem Willen entspricht.

Bei allem Respekt vor der ernsthaften Bemühung um eine aktuelle Form des gottesdienstlichen Feierns ist daran zu erinnern, dass der Gottesdienst evangelischer Prägung nicht im Belieben und der individuellen Gestaltungsfreiheit einer einzelnen Gemeinde oder der Pfarrer und Pfarrerinnen steht, sondern als Feier der Kirche erkennbar bleiben muss, auch gegenüber den ökumenischen Partnern.“

Nachdem eine der Mitgliedkirchen des Kirchenbundes nach der Ordination der Diakonischen Mitarbeitenden auch mit Vorarbeiten zur Ordination der Katechetinnen und Katecheten aufgenommen hatte, einigten sich die Kirchen ebenfalls in einem längeren konsultativen Prozess auf den langfristig zu verwirklichenden Grundsatz, dass die Ordination dem Pfarramt vorbehalten

bleiben soll. Alle anderen Dienste sollen - ebenfalls mit einer würdigen Liturgie - in ihre Aufgabe eingesetzt werden. Wenn man sich vorstellt, in welcher Weise die Frage der Ordination die schweizerischen Kirchen noch bis vor kurzer Zeit deutlich voneinander unterschieden hat, so kommt dieser Kurswechsel doch fast einem Wunder gleich.

Ich schliesse meine Ausführungen mit einem kurzen Hinweis auf den Prozess, der zurzeit in den evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz am Laufen ist: Brauchen wir wieder ein Bekenntnis? Das ist, etwas zugespitzt, die Frage.

Die evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz sind bekenntnisfrei. Ende des 19. Jahrhunderts wurde im Zuge des Liberalismus die Verpflichtung auf das apostolische Bekenntnis aus allen Kirchenordnungen entfernt. Dies hat heute zur Folge, dass das Glaubensbekenntnis in einigen Kirchgemeinden nach alter Tradition, in vielen Kirchgemeinden gar nicht mehr, und in etlichen gar nach eigenen Texten gesprochen wird.

Es stellt sich den Kirchen die Frage, ob in einer Zeit, da sich die Kirchen auf dem religiösen Markt bewegen, das Bekenntnis nicht hilfreich sein könnte als Kurzzusammenfassung dessen, wofür wir stehen und was wir glauben. Dabei müsste man sich nicht einmal auf ein einziges Bekenntnis einigen. Möglich wäre auch ein „Swiss Book of Confessions“.

Religionssoziologisch, staatskirchenrechtlich und theologischer Art sind die aktuellen Herausforderungen der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz. Wenn man sich vorstellt, dass in diesem Zusammenhang auch noch die vier Sprachkulturen eine Rolle spielen, wird deutlich: Die evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz stellen sich den Herausforderungen. Aber jede ein bisschen anders, und alle gemeinsam nicht in sehr grosser Geschwindigkeit.